



# Kinderschutzkonzept der Ev.- Luth Kindertagesstätte „Jona“ Elisabethfehn

Ev.-Luth. Kita Jona  
Rosenstraße 1c  
26676 Elisabethfehn  
04499/7317  
[Kita-jona.elisabethfehn@kirche-oldenburg.de](mailto:Kita-jona.elisabethfehn@kirche-oldenburg.de)



# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und rechtliche Grundlage	S. 3
2	Bei uns ist jedes Kind willkommen	S. 4
3	Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	S. 5
4	Selbstverständnis, Ethikkodex, Verhaltensampel und Handlungsplan	S. 7
	4.1. Ethikkodex	S. 7
	4.2. Verhaltensampel	S. 8
	4.3. Selbstverpflichtungserklärung	S. 11
	4.4. Strategien für Verhalten im gelben und roten Bereich	S. 12
	4.5. Handlungsplan bei Gewalt durch Mitarbeitende	S. 13
5	Partizipation	S. 14
6	Beschwerdeverfahren für Kinder	S. 15
	6.1. Beschwerdeverfahren der Kita „Jona“	S. 16
	6.2. Unsere Verfahrensschritte	S. 16
7	Maßnahmen zur Prävention	S. 18
	7.1. Präventionsangebote mit Kindern	S. 18
	7.2. Sexualpädagogisches Konzept	S. 19
	7.3. Handlungsplan bei Grenzverletzungen unter Kindern	S. 20
8	Risikoanalyse	S. 22
9	Personal	S. 25
10	Netzwerke und Kooperationen	S. 26
11	Quellen	S. 27

## Einleitung und rechtliche Grundlage

Kinder haben nicht nur das Bedürfnis, geliebt und anerkannt zu werden und ohne Gewalt aufzuwachsen, sie haben einen Rechtsanspruch darauf.

Schon viele Jahre gibt es das Verfahren nach §8a SGB VIII, um Kinder vor Gewalt und Vernachlässigung in der Familie zu schützen. Auch in unserer Kita gilt für Kinder das Recht auf ein gewaltfreies und sicheres Aufwachsen. Hierfür haben wir ein Kinderschutzkonzept erarbeitet. Die rechtliche Grundlage ist neben dem Bundeskinderschutz auch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz.

Für alle Mitarbeitenden der Kita Jona steht das Wohl des Kindes an erster Stelle. Wir fühlen uns verpflichtet, den Kindern einen Raum zu geben, in dem sie sich voller Vertrauen und in Sicherheit entwickeln können. Wir leben gemeinsam mit ihnen eine Kultur des offenen, wertschätzenden und achtsamen Umgangs. Dabei sind wir uns unserer Vorbildfunktion bewusst.

Wir reflektieren unser Handeln und auch das Handeln aller Mitarbeitenden. Wir geben uns gegenseitig die nötige Sicherheit und das nötige Vertrauen, um uns auf grenzverletzendes Verhalten aufmerksam zu machen. Wir bieten sowohl in der Situation, als auch im Reflexionsgespräch Unterstützung an.

Bei fahrlässigem und grob fahrlässigem, grenzverletzendem Verhalten werden die Leitung, ggf. der Träger umgehend informiert, um alle weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

## 2. Bei uns ist jedes Kind willkommen

Jedes Kind ist ein Geschöpf Gottes, von Gott als sein Ebenbild einzigartig geschaffen und bedingungslos geliebt. Deshalb hat jedes Kind nach unserem christlichen Verständnis ein Recht auf Anerkennung, Wertschätzung und Geborgenheit.

Jedes Kind wird mit seiner eigenen individuellen Persönlichkeit, mit seinen Begabungen, Interessen und Bedürfnissen, mit seiner Herkunft, Kultur und Religion wertgeschätzt und angenommen.

Die individuellen Gegebenheiten sowie die soziale und kulturelle Vielfalt der Kinder und Familien sehen wir als große Chance und verstehen sie als Bereicherung für die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung im täglichen Miteinander.

Als Akteure ihrer eigenen Entwicklung sind die Kinder voller Neugier, selbst bestrebt, die Welt zu verstehen und eigene Handlungskompetenzen zu erwerben. Jedes Kind entscheidet individuell über Geschwindigkeit und Reihenfolge seiner Entwicklungsschritte.

Dabei gilt für uns unser Leitsatz:

**Freue dich, soviel du kannst;**

**Freude macht stark**

Dietrich Bonhoeffer



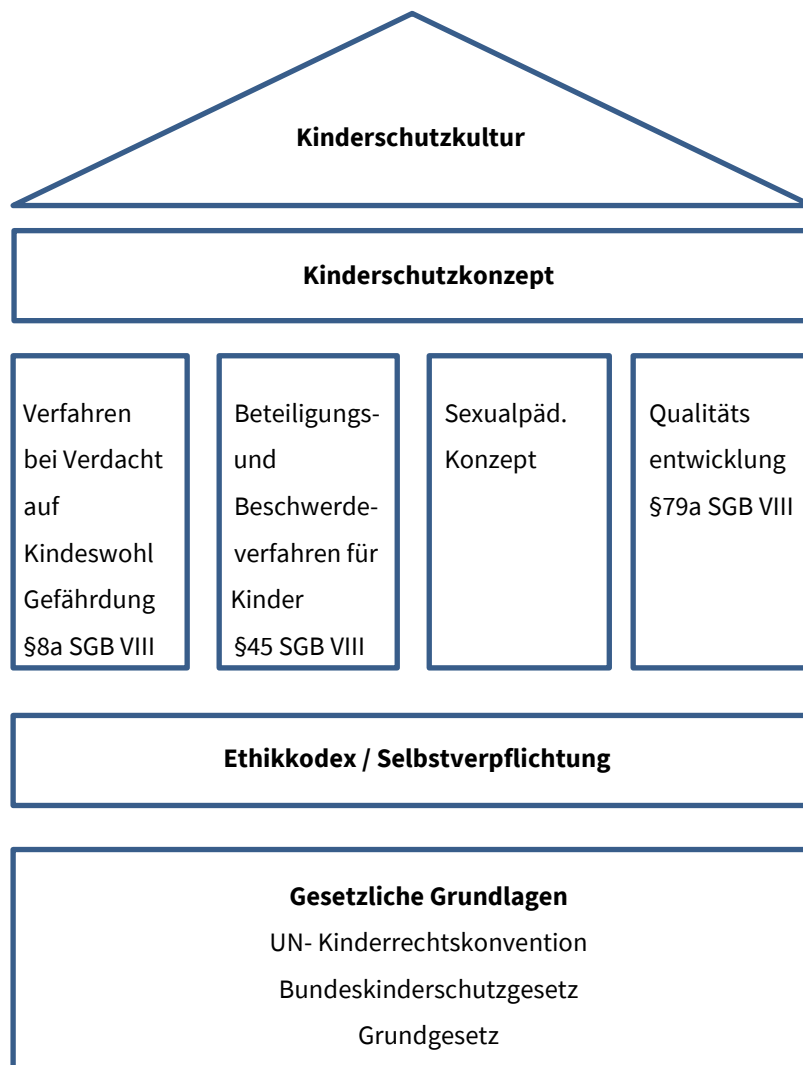
Um den Kindern eine Vielfalt von Möglichkeiten zur selbständigen Entwicklung zu geben, beruht unsere Arbeit auf der Grundlage der offenen Pädagogik.

### 3. Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Als Grundlage nutzen wir das Kinderschutzhaus der

Fachstelle Kindergarten des OKR in

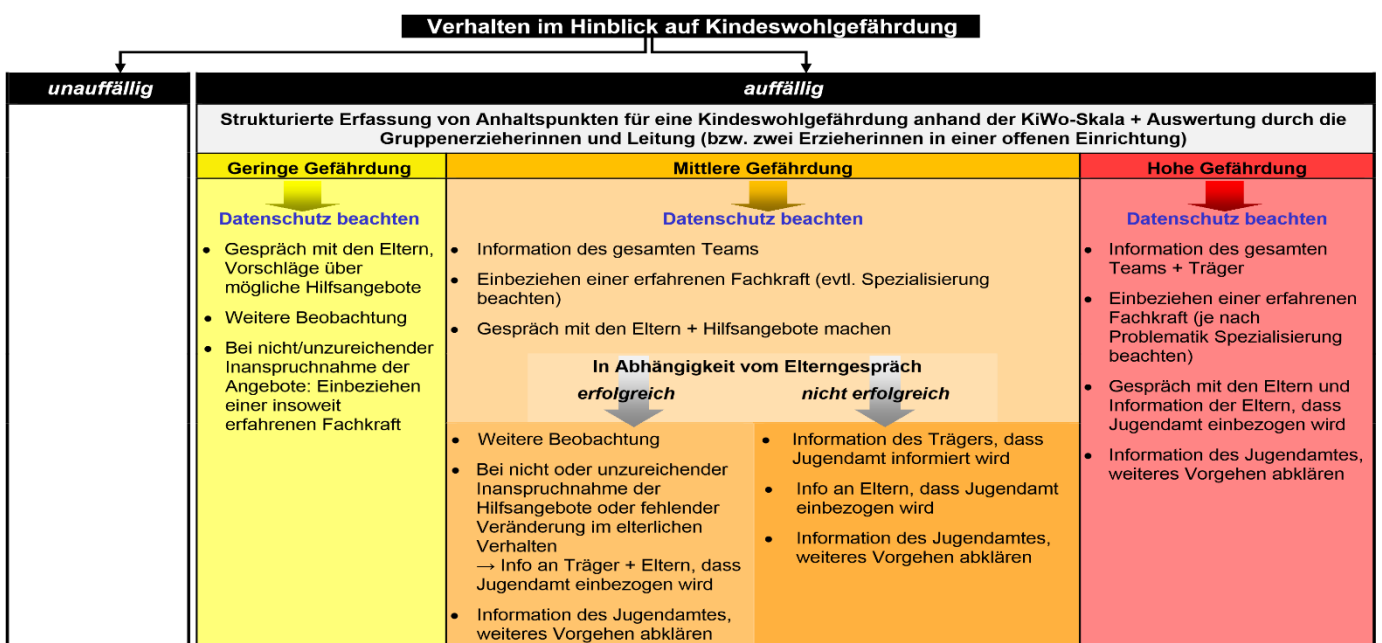
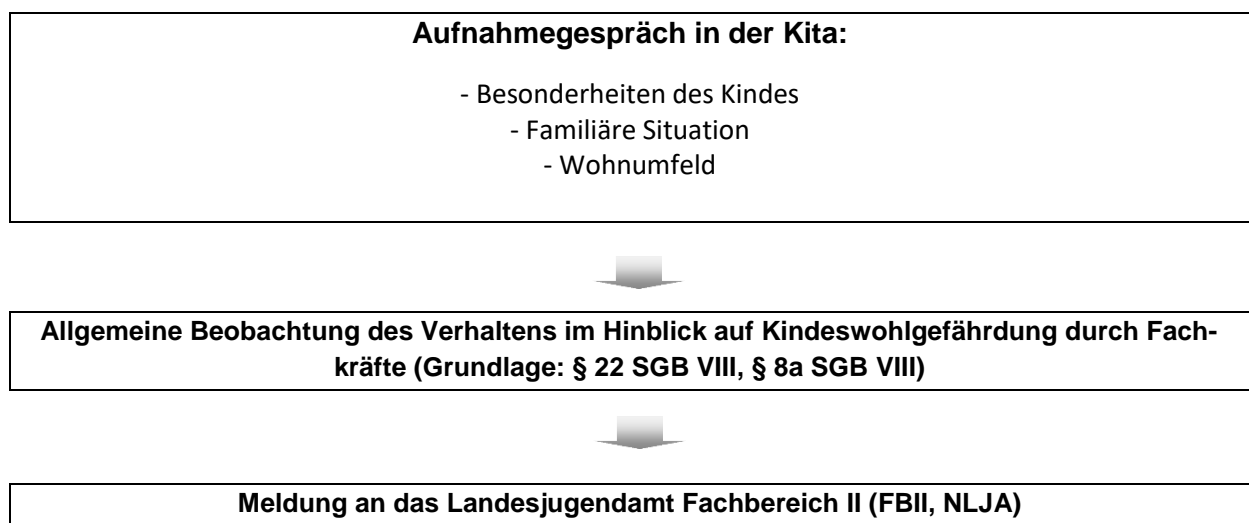
Anlehnung an eine Grafik von Caren Indefrey, Kinderschutzzentrum OL



Eine wichtige Grundlage für unsere Arbeit im Kinderschutz ist der §8a SGB VIII. Hierfür haben wir mit dem Jugendamt des Landkreises Cloppenburg einen Leitfaden zur Vorgehensweise bei ersten Anzeichen von Kindeswohlgefährdung vereinbart.

Der Leitfaden und eine Übersicht unserer Kooperationspartner\*innen sind in unserem **Dokumentationsordner Kindeswohlgefährdung** beschrieben.

## Ablaufschema zum Vorgehen bei der Erfüllung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen



## 4. Selbstverständnis, Ethikkodex, Verhaltensampel und Handlungsplan

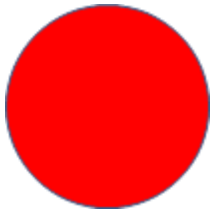
### 4.1. Ethikkodex

Unsere Kita ist ein Ort, an dem Achtsamkeit und Respekt gelebt werden. Um den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten, haben wir im Team einen Ethikkodex erarbeitet. Dieser ist für alle Mitarbeitenden verbindlich.

- Alle Kinder sind willkommen.
- Wir setzen uns im Rahmen unserer Möglichkeiten für die Rechte der Kinder ein und fühlen uns dem Schutz und dem körperlichen und seelischen Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder verpflichtet. Dabei arbeiten wir mit Eltern und Netzwerkpartnern zusammen.
- Wie nehmen jeden Menschen so an, wie er ist. Wir setzen uns mit unterschiedlichen Lebensweisen und kulturellen Hintergründen auseinander und begegnen allen Menschen aufgeschlossen, unvoreingenommen und freundlich.
- Wir achten im Umgang gemeinsam mit allen Beteiligten (Mitarbeitenden, Kindern, Eltern, Netzwerkpartnern, Besuchern) darauf, dass unsere Werte wie Respekt, Vertrauen, Achtsamkeit, Akzeptanz und Wahrung der Würde einhalten werden.
- Kinder signalisieren mit Sprache, Mimik und Gestik Grenzen, die für sie wichtig sind. Wir respektieren die Grenzen und überschreiten sie nicht.
- Wir sind uns unserer Rolle als Bezugs- und Vertrauensperson bewusst und missbrauchen diese nicht.
- Die Kinder haben ein Recht darauf zu entscheiden, von wem sie gewickelt und gepflegt werden und wer sie beim Toilettengang begleitet.
- Wir pflegen im Team eine offene Gesprächskultur, in der wir uns gegenseitig auf Fehler hinweisen und schwierige Situationen gemeinsam bewältigen.
- Bei fahrlässigem und grob fahrlässigem grenzverletzendem Verhalten wird umgehend die Leitung, ggf. der Träger informiert, um alle weiteren Schritte einzuleiten.

## 4.2. Verhaltensampel

Mithilfe einer Verhaltensampel haben wir im Team erarbeitet, wie ein angemessenes Verhalten von pädagogischen Fachkräften im Alltag für uns aussieht und welches Verhalten wir als nicht förderlich bzw. nicht in Ordnung einstufen.



### **Dieses Verhalten ist in keinem Fall zu akzeptieren**

- Kinder schlagen, kneifen, schütteln, treten, verletzen, grob anfassen
- Kinder küssen
- Die Gefühle der Kinder missachten
- Den Kindern mit einem entwürdigenden Verhalten begegnen: auslachen, demütigen, ausgrenzen, diskriminieren, vorführen, bloßstellen, ignorieren
- Kinder zur eigenen sexuellen Befriedigung benutzen
- Kinder intim anfassen
- Verbale Gewalt nutzen
- Kinder zum Essen zwingen
- Ausnutzung des Machtgefälles
- Den persönlichen Stress am Kind auslassen
- Dass Kind die persönliche Abneigung spüren lassen
- Essensentzug als Strafe
- Beziehungsentzug als Strafe
- Kinder sich selbst überlassen
- Kinder isolieren, einsperren
- Kinder zur Gewalt ermutigen
- Kindern Angst machen
- Kinder zum Schlafen/ Wachbleiben zwingen
- Kinder erpressen
- Negativ über Kinder und deren Eltern sprechen
- Kinder in unpassenden Positionen oder nackt fotografieren





## **Dieses Verhalten sehen wir kritisch und nicht förderlich für die Entwicklung des Kindes**

- Das Kind festhalten
- An dem Kind zerren
- Bei nicht erwünschtem Verhalten aus der Runde ausgrenzen, alleine hinausschicken
- Die Intimität beim Toilettengang und Kleidungswechsel nicht gewähren
- Kinder belügen
- Kinder nicht mitentscheiden lassen
- Das Wickeln trotz voller Windel aufschieben
- Verwehren oder Aufschieben von Kleidungswechsel bei nasser Kleidung
- Ein schlechtes Vorbild sein
- Kinder ungefragt auf den Arm/ auf den Schoß nehmen
- Spitznamen und Verniedlichungen benutzen
- Handlung am Kind ohne Sprachbegleitung (z.B. das Gesicht abwischen)



## **Dieses Verhalten ist aus unserer Sicht wünschenswert.**

- Jedes Kind wird so angenommen, wie es ist
- Mit dem Kind auf Augenhöhe kommunizieren
- Die Ansprache ist wertschätzend und respektvoll
- Jedes Kind wird in seiner Entwicklung unterstützt
- Zuhören, Hinhören, aktive Geduld zeigen
- Empathisch sein
- Das Kind trösten, wenn es getröstet werden möchte
- Verhindern, dass Kinder sich in Gefahr bringen oder ihrer Gesundheit schaden
- Das Kind beim Toilettengang begleiten und unterstützen, sofern es Begleitung benötigt
- Kinder gewaltfrei erziehen

- Den Kindern achtsam und wertschätzend begegnen
- Ein **NEIN** des Kindes akzeptieren
- Verwendung eines kindgerechten Humors
- Verantwortung übernehmen für das Einhalten von Regeln aller Beteiligten
- Kinder ermutigen und bestärken, angemessenes Lob aussprechen
- Partizipation mit den Kindern leben
- In der Kommunikation Blickkontakt halten
- Auf die „100 Sprachen“ des Kindes achten
- Verlässliche Strukturen schaffen
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Trauer zulassen und ernst nehmen
- Distanz und Nähe wahren

### 4.3. Selbstverpflichtungserklärung

Um die Verbindlichkeit in der Arbeit mit unserem Ethikkodex und der Verhaltensampel zu erhöhen, unterschreiben alle Mitarbeitenden unserer Kita eine Selbstverpflichtungserklärung.

#### **Selbstverpflichtungserklärung**

Hiermit erkläre ich, dass mir das Kinderschutzkonzept der Ev. –Luth Kita Jona bekannt ist.

Ich verpflichte mich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu den uns anvertrauten Kindern angemessen zu gestalten. Ich achte die Persönlichkeiten und Grenzen der Kinder und halte mich an die vereinbarten Grundsätze der Verhaltensampel und des Ethikkodexes unserer Einrichtung.

Ausnahmen sind manchmal wichtig und Fehler lassen sich nicht immer vermeiden. Wichtig ist, diese transparent zu machen und zu reflektieren. Im Fall von Grenzüberschreitungen und pädagogisch unerwünschtem Verhalten gehe ich mit Kolleg\*innen ins Gespräch und/oder informiere die Einrichtungsleitung.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift der\*des Mitarbeitenden

Sämtliche Unterschriften sind im Büro abgeheftet und werden bei Neueinstellungen erweitert.

## 4.4. Strategien für Verhalten im gelben und roten Bereich

Um aus Fehlern zu lernen und ggf. Verhalten oder Strukturen zu verändern, ist es wichtig, Situationen aus dem so genannten *gelben* und *roten* Bereich noch einmal in den Blick zu nehmen und zu bearbeiten.

Maßnahmen sind z.B.

- Kollegiale Beratung/ Austausch im Team
- Fort- und Weiterbildung
- Fachliche Beratung der Einzelperson oder des Teams, z.B. durch Leitung, durch eine insofern erfahrene Fachkraft, durch Fachberatung oder das Jugendamt
- Dienstanweisung
- Probezeit- oder Personalgespräch

Es wird immer wieder Situationen geben, in denen pädagogisch kritische Verhaltensweisen beobachtet und Grenzen nicht eingehalten werden. In der Regel ungewollt. In vielen Fällen hilft bei auffällig gewordenen Grenzverletzungen ein kollegiales Gespräch auf der Grundlage unseres Ethikkodexes. So können wir die Situation im Nachhinein reflektieren, Ursachen suchen, bei Bedarf Unterstützung anbieten und uns im Gespräch mit dem Kind entschuldigen.

Unsere Leitfragen für ein solches Gespräch:

- Wie habe ich die Situation wahrgenommen? Wie hast du die Situation wahrgenommen?
- Warum kam es zu dieser Situation bzw. diesem Verhalten?
- Muss die Leitung in Kenntnis gesetzt werden?  
**!!! Bei groben oder wiederholten Grenzverletzungen muss die Leitung grundsätzlich informiert werden.**
- Ist eine Wiedergutmachung (z.B. in Form einer Entschuldigung) notwendig?
- Müssen die Eltern des Kindes informiert werden?
- Wie können wir solche Situationen zukünftig vermeiden/ verringern?
- Ist ein Gespräch im Team sinnvoll?
- Nach verabredeter Zeit: Haben sich die vorgenommenen Änderungen bewährt?

Kommt es zu strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt, wie z.B. körperliche Gewalt oder sexueller Missbrauch, prüfen Träger und Leitung, welche arbeits- und strafrechtlichen Maßnahmen einzuleiten sind.

Neben der Verantwortung für das Kindeswohl gilt dabei auch die arbeitsrechtlich gebotene Fürsorgepflicht für die betroffenen Mitarbeiter\*innen. Unser Handlungsplan hilft dabei, im Verdachtsfall sinnvoll und strukturiert vorzugehen.

## 4.5. Handlungsplan bei Gewalt durch Mitarbeitende



## 5. Partizipation

Partizipation ist Kinderschutz. Denn wenn ein Kind in der Lage ist, seine eigenen Bedürfnisse zu erkennen und zu äußern, kann es auch die Bedürfnisse anderer erkennen. Wir beteiligen die Kinder entwicklungsentsprechend möglichst an allen sie betreffenden Entscheidungen des Kita-Alltags. Dadurch können sie Selbstwirksamkeit erfahren und ihr Selbstbewusstsein stärken. Sie können Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, teilen und gemeinsam Lösungen finden.

Eine partizipative Grundhaltung ist uns wichtig. Sie zeigt sich in Leitsätzen, wie z.B.

- Ich meine nicht schon zu wissen, was du möchtest, bevor ich dir nicht genau zugehört habe.
- Ich höre dir mit aktiver Geduld zu
- Ich ermutige dich, deine Meinung zu vertreten.
- Ich biete Dir Worte und Möglichkeiten an, damit Du ausdrücken kannst, was Dich bewegt.
- Ich mache meine Entscheidungen transparent, damit du sie nachvollziehen kannst.
- Ich suche mit dir gemeinsam nach Antworten.
- Ich gebe dir die Zeit, die du für deine Handlungen und für deine Entwicklung benötigst.

Das offene Konzept unserer Einrichtung mit all seinen Funktionsbereichen, Spiel- und Bewegungsangeboten und einer Vielfalt an Mitarbeitenden unterstützt die freien Entscheidungsmöglichkeiten der Kinder. Dabei stellen wir den Kindern einen Rahmen und entsprechende Regeln zur Verfügung, die gemeinsam kommuniziert und ggf. verändert werden können. Das zeigt sich z. B. in folgenden Situationen durch:

- Die Wahl der Bezugsperson durch das Kind – ggf. auch gruppenübergreifend
- Das Recht zu entscheiden, von wem das Kind gewickelt und gepflegt werden möchte
- Das Recht zu entscheiden, ob und von wem es getröstet werden möchte
- Das Recht zu entscheiden, ob, wann, was und wieviel es essen möchte
- Erarbeitung und Mitbestimmung beim Erstellen von Regeln
- Mitbestimmung von Morgenkreisgestaltung und Projektthemen
- Das Recht zu entscheiden, was, wo und mit wem es spielen möchte
- Das Recht zu entscheiden, was es im Außenbereich anzieht, damit es sich gut anfühlt
- Mitgestaltung der Räumlichkeiten
- Mitgestaltung des Freispiels

## 6. Beschwerdeverfahren für Kinder

Jeder Mensch ist einzigartig, hat seine eigenen Gaben und Interessen, seine eigenen Sichtweisen und bereichert unsere Gemeinschaft durch seine Individualität.

Diese Individualität mit unterschiedlichen Wahrnehmungen, unterschiedlichen Bedürfnissen und unterschiedlichen Lösungsstrategien bedeutet in unserem täglichen Zusammensein, dass wir ständig mit vielfältigen Meinungen, unterschiedlichem Handeln und unterschiedlichen Wünschen konfrontiert werden. Das ist nicht immer einfach. Offenheit, Empathie und Kommunikationsbereitschaft sind Grundlagen, um ein bereicherndes Miteinander zu gestalten.

Uns ist wichtig, dass eine schwierige Situation, ein Missverständnis, ein Bedürfnis umgehend angesprochen wird. Sonst kann es Unmut und Ärger auslösen und sich zu einem Konflikt ausweiten. Deshalb nehmen wir Beschwerden ernst und bearbeiten sie nach einem geordneten Verfahren. Bei den Kindern, den Eltern, den Mitarbeitenden, den Netzwerkpartnern - den Menschen, die uns begegnen.

Im präventiven Kinderschutz ist Partizipation eng verknüpft mit einem Beschwerdeverfahren. Beschwerden von Kindern bieten uns die Chance, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern. Die Kinder lernen dabei, dass sie und ihre Bedürfnisse ernst genommen und gemeinsam Lösungen gefunden werden können.

## 6.1. Beschwerdeverfahren der Kita „Jona“

### Gründe für ein Beschwerdeverfahren

Wir orientieren unsere Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder. In gelebter Partizipation freuen wir uns darüber, dass die Kinder uns mit ihren Anregungen, Beschwerden und Missstimmungen konfrontieren. So geben sie uns die Möglichkeit, unser eigenes Handeln zu reflektieren und zu verbessern.

### Was sind Beschwerden und wie äußern Kinder sie?

Jede Form von Unmutsäußerung (verbal und nonverbal) ist als Beschwerde anzunehmen. Kinder bringen ihre Beschwerden entwicklungsbedingt auf unterschiedliche Art zum Ausdruck. Ältere Kinder sind oft schon in der Lage, ihr Anliegen, ihren Unmut verbal zu äußern. Hier ist Aufmerksamkeit, Akzeptanz und Wahrung der Würde seitens der Mitarbeitenden wichtig. Die jüngsten Kinder sind noch einmal mehr auf die feinfühlig und aufmerksame Fachkraft angewiesen. Sie äußern ihren Unmut in der Regel nonverbal, in dem sie z.B.

- Weinen
- Schreien
- Zurückweichen
- Den Kopf wegdrehen
- Sich teilnahmslos zeigen
- Beißen, Kneifen und Treten

## 6.2. Unsere Verfahrensschritte

### **Ermutigen: Wie ermutigen wir die Kinder, sich zu beschweren? Wie unterstützen wir sie darin, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen? Wie machen wir die Kinder sprachfähig, damit sie für sich und ihre Bedürfnisse eintreten?**

Oft kommen Kinder, um sich über das Verhalten anderer Kinder zu beschweren. Bei diesem Einholen/ Einfordern von Hilfe bieten wir uns als Unterstützende auf Augenhöhe an. Wir hören dem Kind zu, sprechen über den Konflikt und suchen gemeinsam nach Lösungen. Wir ermutigen das Kind zur selbständigen Umsetzung der Konfliktlösung. Mit einem Blick, einem Anwesend sein. Manchmal hilft es, dem Kind durch Körperkontakt (Handauflegen) zu signalisieren: „Ich bin da“.

In den Morgenkreisen besprechen wir, was „meine und deine Grenzen“ sind. Wir spielen Konflikte nach, üben das NEIN Sagen und spielen Spiele, die die Kinder stark machen, um in Konfliktlösungen bestehen zu können. Diese Rollenspiele sind dem jeweiligen Entwicklungsstand individuell angepasst.

### **Wahrnehmen: Wie nehmen wir Beschwerden wahr?**

Einerseits kommen die Kinder mit ihren Beschwerden direkt auf uns zu, auf der anderen Seite äußern sie sich nonverbal, z.B. durch zurückweichen, durch weinen, beißen oder schreien, manche ziehen sich in sich zurück. Hier ist eine genaue Beobachtung und aktive Geduld erforderlich (ich beobachte, ich bin da, ich biete mich an – wenn du meine Hilfe



möchtest oder benötigst). In jedem Fall ist es unsere Aufgabe, gemeinsam mit dem Kind (individuell und auf den Entwicklungsstand des Kindes abgestimmt) die Ursache zu erforschen und nach Lösungen zu suchen, sofern es nicht eigenständig dazu in der Lage ist.

**Aufnehmen: Wie zeigen wir dem Kind, dass wir die Beschwerde hören, das Kind mit seiner Beschwerde ernst nehmen und ihm unsere Unterstützung gewiss ist?**

Durch unsere Zuwendung, unser Zuhören und das gemeinsame Gespräch auf Augenhöhe signalisieren wir dem Kind, dass wir die Beschwerde ernst nehmen, dass wir es in seiner Persönlichkeit und mit seinen Bedürfnissen ernst nehmen. Wir hinterfragen, ermutigen, fragen nach, helfen Lösungen zu finden. Fragen nach der Befindlichkeit. Z.B. „Ist dir damit geholfen?“; „Geht es dir jetzt wieder gut?“; „Brauchst du noch etwas?“

Darüber hinaus bieten wir den Kindern unterschiedliche Formen der Beschwerdemöglichkeit an. Z.B. in den offenen Gesprächen im Morgenkreis, in Themengesprächskreisen....

**Bearbeiten: Wie bearbeiten wir die Beschwerde der Kinder? Wie dokumentieren wir die Beschwerden der Kinder und die Bearbeitungsschritte?**

Jede Beschwerde wird individuell und nach Entwicklungsstand des Kindes/ der Kinder auf Augenhöhe bis hin zur Problemlösung bearbeitet. Bei Bedarf führen wir ein Probehandeln durch, beobachten und bleiben weiter im Gespräch. Ebenso bei räumlichen, strukturellen oder konzeptionellen Veränderungen, die aufgrund der Beschwerdelösung notwendig sind. Situationsbedingt werden Mitarbeitende und Leitung, ggf. auch die Eltern informiert und in den Prozess einbezogen. Die Dokumentation ist abhängig von der Schwere der Beschwerde. Sind wir bei der Lösung eines Konfliktes involviert, dokumentieren wir vorrangig bei Schäden, bei schwerwiegenden Beschwerden wie z.B. einem Unfall, einem Übergriff .... Die Beschwerde/ das Geschehen wird im Gruppenbuch, in den gruppeninternen Unterlagen oder im Unfallbuch des GUV dokumentiert. Beschwerden der Kinder werden u.a. auch in den DB´s besprochen, bearbeitet und ggf. anonymisiert im DB Buch festgehalten.

**Reflektieren:** Den Prozess der Beschwerde reflektieren wir individuell, auf Augenhöhe und sehr kleinschrittig. Ergebnisse werden noch einmal benannt, ggf. auf andere Situationen übertragen.

Und auch an dieser Stelle fragen wir das Kind nach seiner Befindlichkeit. Z.B. „Ist dir damit geholfen?“; „Geht es dir jetzt wieder gut?“; „Brauchst du noch etwas?“

Bei schwerwiegenden Beschwerden reflektieren wir mit allen Beteiligten, ggf. mit Netzwerkpartnern. Dies geschieht in der Regel ohne das Kind. Es wird aber immer wieder kindgerecht in den Prozess einbezogen.

Beschwerden fließen in die Konzeptionsentwicklung ein.

## 7. Maßnahmen zur Prävention

### 7.1. Präventionsangebote mit Kindern

Präventionsangebote und Maßnahmen sind fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Durch sie lernen Kinder ihre Rechte kennen, Gefühle in Worte zu fassen und ggf. Hilfe zu holen.

Wir bieten den Kindern in unterschiedlichen Situationen Möglichkeiten, sich ihrer eigenen Gefühle bewusst zu werden und diese zu äußern. Gleichzeitig werden sie in den Gesprächen, den Angeboten und im Spiel mit der Gefühlswelt ihrer Spielpartner\*innen, bzw. ihres Gegenübers konfrontiert. Wir erarbeiten mit den Kindern in unterschiedlichen Angeboten z. B.

- Das Erkennen von Gesichtsausdrücken und Körpersprache. Was möchte mein Gegenüber, was nicht.
- Das Erarbeiten von „Tools“, mit denen die Kinder eigene Grenzen aufzeigen können und mit denen sie anderen deutlich machen, dass hier eine Grenze erreicht ist (z. B: flache Handfläche entgegenstrecken= „Stopp“, „Nein“). Im täglichen Miteinander werden die erlernten „Tools“ ausprobiert, erprobt und gefestigt.
- Das Einstehen für eigene Bedürfnisse – gegenüber Spielpartner\*innen und päd. MA.
- Demokratische Verhaltensweisen, Inhalte der Kinderrechte
- Projekte in der Turnhalle, wie z.B. „Ringeln und Raufen“ zur Stärkung des Selbstbewusstseins. Dabei können die Kinder lernen, Regeln zu verabreden, Regeln einzuhalten, Grenzen zu spüren, zu setzen und zu akzeptieren. Bei sich selbst und bei ihrem Gegenüber.
- Konfliktlösungsstrategien: In den alltäglichen Konflikten werden beide Konfliktpartner einbezogen. Dabei geht es darum, den Anderen zu sehen, zu hören, ernst zu nehmen. Gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Den Konflikt zu klären und zu beenden, damit ein Neustart gelingen kann.
- Religionspädagogische Angebote zu kinderbezogenen Themen. Der abschließende Transfer aus den christlichen Geschichten in den Alltag dient dazu, den Kindern aufzuzeigen, wie der christliche Glaube uns helfen kann, friedvoll miteinander zu leben. (Geschichten dazu sind z.B. „Die Fußwaschung“, „Das schwarze Schaf“, und Geschichten zum Thema Freundschaft)
- Wie sie durch Gebete zu Gott und in Gott Schutz und Halt finden können.
- Im Krippenbereich werden in der Vorbildfunktion der päd. Fachkraft in Begleitung durch nonverbale Gesten aufgezeigt, wie Konflikte geklärt werden können. (z.B. „Streicheln“ als Wiedergutmachung). Dabei dient z. B: das „In-den-Arm-nehmen“ zur Stärkung der Resilienz.

Das einheitliche Wertesystem der Kita wird regelmäßig überprüft und bearbeitet.

## 7.2. Sexualpädagogisches Konzept

### Kindliche Sexualität

- Kinder haben ein Recht auf sexuelle Entwicklung und Bildung.
- Kinder haben ein Recht auf Schutz in ihrer sexuellen Entwicklung
- Kinder haben ein Recht auf Stärkung ihrer Sexualentwicklung

Um diese Rechte umsetzen zu können, benötigen pädagogische Fachkräfte Fachwissen im Bereich der sexuellen Entwicklung von Kindern. Welches Verhalten entspricht den Entwicklungsphasen? Welche Grundhaltung benötigen päd. Fachkräfte zum Thema Sinnesfreude, Körperlust und kindliche Sexualität? Welches Verhalten ist als „normal“ anzusehen, ist ein Erleben mit allen Sinnen ohne Tabu oder den auferlegten Grenzen der Erwachsenenwelt? Welches Verhalten ist grenzüberschreitend und wie wird mit grenzverletzendem und übergriffigem Verhalten umgegangen?

### Merkmale kindlicher Sexualität

- Ganzheitliches Erleben mit allen Sinnen
- Spiel und Spontaneität
- Angesiedelt im Hier und Jetzt
- Ich-Bezogenheit
- Nähe und Geborgenheit

### Umgang mit kindlicher Sexualität in unserer Einrichtung

In unserer Einrichtung fördern wir die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Dazu gehört auch ein positiver Umgang mit Körper und Sexualität im päd. Alltag. Wir stärken die Kinder, ein gutes Gefühl für ihren Körper zu entwickeln bzw. zu behalten. Außerdem ermutigen wir sie, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Die Kinder sollen erfahren, dass sowohl andere Kinder, als auch die pädagogischen Fachkräfte diese Grenzen ernst nehmen, respektieren und schützen.

### Themen der Kinder

- Wie sieht mein Körper aus?
- Wahrnehmung der eigenen Gefühle: Was und wie empfinde ich?
- Was mag ich gerne? Was möchte ich nicht? Wie sage ich „Nein“?
- Welche Gefühle haben die anderen Kinder und wie reagieren sie?
- Wie siehst du aus, wie sehe ich aus? Welche Unterschiede gibt es zwischen Mädchen, Jungen und diversen Kindern?

- Wie kommt das Baby in Mamas Bauch? Wie wird ein Baby gefüttert?
- Warum habe ich Körperöffnungen? Kann/ darf ich da etwas hineinstecken
- Wo gibt es Grenzen? Bei mir und bei den anderen Kindern?

Wir versuchen, den vielfältigen Fragen der Kinder gerecht zu werden. Mit Fachkompetenz, mit der Auseinandersetzung von eigenen Werten und Vorstellungen von Sexualität, mit kollegialer Beratung und Unterstützung.

Um für alle Kinder einen geschützten Bereich zu gestalten, werden feste Regeln aufgestellt. Teils von uns vorgegeben, teils mit den Kindern erarbeitet. Unter anderem für Doktorspiele.

### **Regeln für Doktorspiele**

- Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es Doktor spielen will.
- Mädchen und Jungen streicheln und untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- Kein Mädchen / kein Junge tut einem anderen Kind weh.
- Kein Kind steckt einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung (Po, Scheide, Mund, Nase, Ohr) oder leckt am Körper eines anderen Kindes.
- Der Altersabstand zwischen den beteiligten Kindern sollte nicht größer als ein bis maximal zwei Jahre sein. Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Doktorspielen nicht beteiligen.
- Hilfe holen ist kein Petzen.
- Wenn die Kita – z.B. wegen Personalnot oder weil die Räumlichkeiten zu unübersichtlich sind – nicht in der Lage ist, die Einhaltung dieser wichtigen Regeln zu gewährleisten, müssen erweiterte Beschränkungen eingeführt werden.

## **7.3. Handlungsplan bei Grenzverletzungen unter Kindern**

Auch unter Kinder kann es zu (ungewollten) Grenzverletzungen kommen. Hier ist es wichtig, dass Kita-Mitarbeitende ruhig und fachlich reagieren. Unser Handlungsplan hierfür hilft, im konkreten Fall strukturiert vorzugehen:

- Grenzverletzungen wahrnehmen
- Grenzverletzungen stoppen und benennen
- Kinder sachlich befragen  
(getrennt voneinander und möglichst ohne allzu starke Gefühlsäußerungen)
- Kindern Tools in Erinnerung rufen, mit denen sie ihre Grenzen deutlich machen können
- Kinder auf Gefühle des Gegenübers hinweisen. Bildung von Empathie
- Fakten dokumentieren und fachliche Beratung einholen

- Gespräch/e mit den Eltern des betroffenen Kindes führen
- Gespräch/e mit den Eltern des übergriffigen Kindes führen
- Bei Bedarf einen Elternabend anbieten  
(z.B. gemeinsam mit einer Fachberatungsstelle)
- Übergriffe ggf. offen in der Kindergruppe ansprechen
- Regeln für Doktorspiele besprechen und situationsbedingt wiederholen
- Professionelle Rückendeckung zum Selbstschutz einholen  
(Unterstützung durch die Leitung und das Team, Fachberatung, Supervision)

## 8. Risikoanalyse

Mit unserer Risikoanalyse möchten wir den Blick für Situationen und Orte schärfen, die Fehlverhalten oder Gewalt durch Mitarbeitende begünstigen. Gemeinsam im Team haben wir Strategien erarbeitet, wie wir auch diese Risiken minimieren können. Im regelmäßigen Turnus werden die päd. Bereiche mithilfe des Qualitätshandbuches reflektiert und evaluiert.

Analysebereich	Mögliche Risiken	Minimierung der Risiken durch
<b>Wickeln</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1:1 Situation</li> <li>• Situation in einem geschützten Bereich</li> <li>• besonders intime Situation,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Wickelbereich ist geschützt, aber einsehbar.</li> <li>• Die Kinder suchen sich aus, von wem sie gewickelt werden möchten.</li> <li>• Die Fachkraft, die wickelt, informiert die Kolleg*innen darüber, dass sie mit einem Kind im Wickelbereich ist.</li> <li>• Neue päd. Fachkräfte wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Phase des Kennenlernens des einzelnen Kindes und der Regeln, die vom Team hierfür aufgestellt worden sind.</li> <li>• Azubis und Praktikant*innen wickeln nicht, außer das Kind wünscht es ausdrücklich.</li> <li>• Andere Kinder dürfen dabei sein, wenn das zu wickelnde Kind einverstanden ist</li> </ul>
<b>Einnässen Einkoten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1:1 Situation</li> <li>• Situation in einem geschützten Bereich</li> <li>• besonders intime Situation</li> <li>• Verletzung des Schamgefühls des Kindes</li> <li>• Bloßstellung vor und von anderen Kindern</li> <li>• Grenzüberschreitungen, Grenzverletzungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Siehe Wickeln</li> <li>• Schaffung eines geschützten Bereiches, einsehbar durch weiteres Fachpersonal</li> <li>• Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes und regelmäßige Gespräche zu Themen wie z.B. „Achtung“, „Respekt“, „Rechte der Kinder“.</li> <li>• Kompetenzentwicklung durch Fortbildungen</li> </ul>
<b>Trösten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensible Situation, in der das Kind auf Unterstützung und Hilfe angewiesen ist.</li> <li>• Ungewollte körperliche Nähe</li> <li>• Kinder möchten nicht getröstet werden</li> <li>• Küssen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkraft geht auf Augenhöhe zum Kind</li> <li>• Die Fachkraft fragt das Kind, ob es auf den Arm möchte, bietet die Hand/die Hände an</li> <li>• Fachkraft respektiert die Selbständigkeit des Kindes</li> <li>• Fachkraft respektiert Grenzen des Kindes</li> </ul>

<b>Trösten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Situation wird für die Stillung eigener Bedürfnisse genutzt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regel: Küssen ist absolut verboten</li> <li>• Erarbeitung des Kinderschutzkonzeptes und regelmäßige Gespräche zu Themen wie z.B. „Achtung“, „Respekt“, „Rechte der Kinder“.</li> </ul>
<b>Kosenamen, Verniedlichung, überschwengliches Verhalten mit entsprechender Gestik und Mimik</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefahr der Zuschreibung einer nicht gewollten Rolle</li> <li>• Verniedlichung – kein Respekt vor dem Entwicklungsstand des Kindes; du bist groß, ich sehe dich klein</li> <li>• Gefahr der Erniedrigung</li> <li>• Bloßstellung vor anderen Kindern</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder werden mit ihrem vollen Namen angesprochen</li> <li>• Gegenseitiges Aufmerksam machen untereinander</li> <li>• Akzeptanz aller Namen und ihrer von Eltern vorgegebenen Aussprache</li> <li>• Pädagogischer Umgang mit eigenen Gefühlen</li> <li>• Keine Gefühlsauschreitungen vor den Kindern (Nicht verbal und nicht mit Gestik und Mimik)</li> </ul>
<b>Essen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sensible Situation, in der die Kinder auf Verständnis und Akzeptanz angewiesen sind</li> <li>• Bloßstellen durch Maßregelungen</li> <li>• Übergriffigkeit durch Personal</li> <li>• Nötigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Essbereich ist geschützt, aber einsehbar.</li> <li>• Abgesprochene Regeln im Team werden eingehalten – gegenseitiges Aufmerksam machen.</li> <li>• Das Kind entscheidet, was und wieviel es isst (altersentsprechend und mit päd. Unterstützung)</li> <li>• Das Kind gibt sich selber auf</li> <li>• Jedes Kind darf probieren, wird aber nicht dazu genötigt</li> <li>• Das Sättigungsgefühl des Kindes entscheidet, ob der Teller leer gegessen wird</li> <li>• Das Frühstück wird in Form eines vielfältigen Buffets angeboten. Kulturelle Belange der Kinder werden beachtet</li> <li>• Der Speiseplan für das Mittagessen wechselt im 6-Wochenrhythmus und beinhaltet eine große Auswahl an verschiedenartigen Speisen. Zudem gibt es täglich ein Drei-Gänge-Menü. So hat jedes Kind die Möglichkeit, etwas Leckeres zu essen. Kulturelle Belange der Kinder werden beachtet.</li> </ul>

<b>Konflikte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Körperliche Übergriffigkeit durch Personal</li> <li>• Missachtung der Selbständigkeit des Kindes</li> <li>• Bloßstellen durch Maßregelungen</li> <li>• Nötigung zur Entschuldigung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkraft geht auf Augenhöhe zum Kind</li> <li>• Fachkraft respektiert die Selbständigkeit des Kindes, bietet sich als unterstützende Kraft an</li> <li>• Die geltenden Regeln werden gemeinsam besprochen</li> <li>• Das Kind entscheidet, ob und wann eine Geste der Entschuldigung erfolgen soll</li> <li>• Fortbildungen für päd. MA zum Thema „Konflikte unter Kindern“</li> </ul>
<b>Räumlichkeiten</b> <b>Außenbereiche</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nicht einsehbare Räumlichkeiten, in denen päd. MA und Therapeuten unbeobachtet mit einem Kind alleine sein können</li> <li>• Der Außenbereich bietet viele Rückzugsmöglichkeiten, die von den Terrassen und dem Hauptplatz nicht einsehbar sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Türen der Räumlichkeiten, vor allem die der intimen Bereiche wie Wasch- und Wickelräume haben entsprechende Fensterausschnitte. Sie sind so angebracht, dass die Kinder geschützt, die Handlung der MA aber beobachtet werden kann.</li> <li>• Um auch die versteckten Bereiche auf dem Gelände stets gut im Blick zu haben, verpflichten sich alle Mitarbeitenden zu regelmäßigen Rundgängen</li> </ul>
<b>Personalmangel</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch unzureichend ausgebildetes Personal und Überlastung des Fachpersonals kann es in einzelnen Situationen zu ungewolltem Fehlverhalten kommen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheit durch Personalplanung und Struktur</li> <li>• Gruppenschließung bei Notwendigkeit</li> </ul>



## 9. Personal

Für den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung sind Eignung, fachliche Begleitung und Qualifizierung unserer Mitarbeitenden unerlässlich.

### Personalauswahlverfahren

In unserer Kita gibt es ein qualifiziertes Einstellungsverfahren, das die einrichtungsspezifischen Bedarfe berücksichtigt und das Wohl des Kindes als pädagogische Grundhaltung im Fokus hat.

### Führungszeugnis

Voraussetzung für die Einstellung in unserer Kita ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 45 Abs. 3, Nr. 2 SGB VIII.

### Vorstellungsgespräch

In Vorstellungsgesprächen machen wir den institutionellen Kinderschutz in unseren Fragen bzw. anhand von Beispielen zum Thema. Wir kommen mit den Bewerbenden über ihr Bild vom Kind und ihre berufsethischen Grundsätze ins Gespräch.

### Einarbeitungsverfahren

Unsere Kita verfügt über ein systematisches Einarbeitungsverfahren. Wir leiten die neuen Mitarbeitenden an und führen während der Probezeit regelmäßig Gespräche.

### Regelmäßige Mitarbeiterjahresgespräche

Die Leitung unserer Kita führt mit allen Mitarbeitenden regelmäßig sog. Mitarbeiterjahresgespräche. Dafür gibt es einen strukturierten Leitfaden, der auch die Grundhaltung sowie die Unterstützungsbedarfe der MA in den Blick nimmt.

### Ermittlung des individuellen Fortbildungs- und Unterstützungsbedarfs

Die Leitung unserer Kita ermittelt laufend den individuellen Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf ihrer MA. Die regelmäßige Teilnahme aller MA an Dienstbesprechungen, Fortbildungen, Teamtagen, Fachberatungen und ggf. Supervisionen dient der Weiterentwicklung ihrer Professionalität zum Wohle der Kinder.

### Kinderschutzspezifische Fortbildungen

Alle MA unserer Kita haben bereits an einer Grundlagenschulung zum Thema Kindeswohlgefährdung teilgenommen bzw. werden daran teilnehmen, sobald ein Platz in der entsprechenden Schulungsmaßnahme frei wird.

## 10. Netzwerke und Kooperationen

Zur Unterstützung der Kinder und ihrer Familien arbeiten wir mit folgenden Netzwerken und Kooperationspartnern zusammen:

- Jugendamt Cloppenburg, § 8a Beratung durch den Allgemeinen Sozialen Dienst der Abteilung Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII
- Edith Stein Stiftung – Psychologische Beratungsstelle im LK CLP
- Beratende Fachkräfte nach § 8a SGB VIII der freien Träger und Dienste über den LK CLP

Bei weiterführendem Bedarf werden situationsbedingt notwendige Beratungsstellen und andere Netzwerkpartner hinzugezogen.

## 11. Quellen

**Der Paritätische Bremen** (2018): Schutz und Selbstbestimmung für Kinder in Kindertageseinrichtungen. Dokumentation des Pilotprojektes „Verhaltensampel“ mit der Kita „Die EntdeckerKids“

**Der Paritätische Hessen** (2017): Arbeitshilfe Sexualpädagogisches Konzept

**Fachstelle Kindergartenarbeit** (2015): Handreichung zu Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern in den Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

**Fachstelle Kindergartenarbeit** (2015): Handreichung zu Grenzverletzungen durch Mitarbeitende in den Kindertagesstätten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

**Maywald, Jörg** (2022): Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checkliste

**Maywald, Jörg/ Ballmann, Anke Elisabeth** (2021): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit

**Maywald, Jörg** (2015): Sexualpädagogik in der Kita

**Niedersächsisches Landesjugendamt** (2022): Fachliche Orientierung. Erstellung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen

**Stadt Oldenburg:** Die Kita als sicherer Ort. Arbeitsmaterialien